

Versicherteninformation

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

wir freuen uns über Ihr Interesse einer Teilnahme an unserem besonderen Versorgungsvertrag über die Durchführung von prophylaktischen Untersuchungen und Frühbehandlung von Hautveränderungen (Hautkrebs-Screening). Hiermit möchten wir Sie über wichtige Punkte dieses Versorgungsvertrages informieren, die Sie vor einer Teilnahme wissen sollten:

Inhalte und Ziele dieses Versorgungsvertrages

Das Ziel des Vertrages ist es, durch Früherkennungsuntersuchungen Hautveränderungen auf ihren Krankheitswert zu untersuchen, insbesondere Hautkrebs zu erkennen und einer frühzeitigen Behandlung zuzuführen. Versicherte können diese Leistung auch in Anspruch nehmen, wenn Sie die Altersgrenze für die allgemeinen Früherkennungsuntersuchungen (ab dem 35. Geburtstag) noch nicht erreicht haben.

Rechte und Pflichten bei Teilnahme an diesem Vertrag

Als Versicherte(r) Ihrer Betriebskrankenkasse können Sie bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres alle zwei Jahre eine Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs in Anspruch nehmen. Sie geben schriftlich Ihr Einverständnis zur Teilnahme auf der dafür vorgesehenen Teilnahmeerklärung, nachdem Sie zuvor umfassend über die Inhalte dieses Vertrages aufgeklärt wurden. Damit beginnt grundsätzlich Ihre Teilnahme an diesem Vertrag. Ihr Arzt unterschreibt die Teilnahmeerklärung ebenfalls und händigt Ihnen zwei Ausfertigungen aus. Eine Ausfertigung übermitteln Sie bitte nach Unterzeichnung an Ihre Betriebskrankenkasse.

Mitwirkungspflichten sowie Folgen fehlender Mitwirkung

Durch Ihre Teilnahmeerklärung sind Sie zwei Jahre an die Teilnahme gebunden. Sie dürfen für die vereinbarten Leistungen nur die am Vertrag teilnehmenden Fachärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Anspruch nehmen. Ein Verstoß gegen diese Vorgaben kann zu einem Ausschluss aus dem Versorgungskonzept durch Ihre Betriebskrankenkasse führen.

Widerrufsrecht

Ihre Teilnahme an dieser besonderen Versorgung ist freiwillig. Die Teilnahmeerklärung kann innerhalb von zwei Wochen nach deren Abgabe schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Krankenkasse ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Krankenkasse. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn die Krankenkasse Ihnen eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht schriftlich oder elektronisch mitgeteilt hat, frühestens jedoch mit der Abgabe der Teilnahmeerklärung.

Möglichkeiten zur Beendigung der Teilnahme

Nach Ablauf der Widerrufsfrist sind Sie für zwei Jahre an die Teilnahme gebunden. Sie können Ihre Teilnahme, jedoch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch darüber hinaus jederzeit kündigen. Wichtige Gründe können beispielsweise ein Wohnortwechsel oder ein gestörtes Vertrauensverhältnis zu Ihrem Arzt sein.

Wir wünschen Ihnen alles Gute.

Freundliche Grüße **Ihre Betriebskrankenkasse**